

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen (mittels Voruntersuchung), ob die Voraussetzungen zum Erlass einer Satzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) vorliegen.

Über das Ergebnis ist der ASM zu unterrichten.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, soll die Verwaltung die weiteren Schritte zum Erlass einer entsprechenden Satzung einleiten.